

Einschreiben
Finanzdirektion
Dr. Christian Huber
Regierungsrat
Neumühle

8090 Zürich

Vernehmlassung ökologische Finanzreform **Beschluss Grüne Kantons Zürich / mb 28.5.00**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken dem Regierungsrat für die eingehenden Abklärungen, die er – nach jahrelangem Zögern - veranlasst hat. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur ökologischen Finanzreform Stellung zu nehmen. Zweifellos ist Ihnen bekannt, dass es sich bei der ökologischen Finanzreform um ein Kernanliegen der Grünen geht, nicht nur auf eidgenössischer, sondern auch auf kantonaler Ebene. Wir sind überzeugt, dass eine ökologische Finanzreform einen entscheidenden Schritt zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist. Deshalb arbeiten wir seit Jahren auf eine derartige Reform hin, wie u.a. in dieser Motion KR 158/1991 zum Ausdruck kommt, welche das kantonale Parlament erheblich erklärt und nun den vorliegenden Bericht ausgelöst hat.

Im folgenden orientieren wir uns am von Ihnen vorgegebenen Fragenraster:

1. Soll eine ökologische Finanzreform gemäss vorliegendem Bericht im Kanton umgesetzt werden?

Wir bedauern, dass der Regierungsrat noch nicht zum Bericht Stellung genommen hat. Mit der Ueberweisung der Motion hat der Regierungsrat den **verbindlichen Auftrag seitens des Parlaments** erhalten, ihm Vorschläge für eine ökologische Steuerreform entlang den darin formulierten Leitplanken zu unterbreiten. An dieser grundsätzlichen Verpflichtung ändern die Vernehmlassungsergebnisse – wie auch immer sie ausfallen mögen – nichts. Die Relevanz der Ergebnisse liegt viel mehr im Bereich der Optimierung und Feinsteuerung der Reform.

Die im Vernehmlassungsbericht gemachten Vorschläge begrüßen wir. Sie gehen unseres Erachtens jedoch zu wenig weit. Neben dem Energieverbrauch ist die **Beanspruchung des Bodens eine Schlüsselgrösse** in der Umweltpolitik. Das anerkennt der Bericht mit dem Vorschlag einer Abgabe auf versiegelten Flächen. Diese umfassen jedoch den von Strassen und Gebäuden beanspruchten Boden nicht. Der Boden ist ein unvermehrbares Gut. Zielkonflikte zwischen Wohnungsbau, Verkehrsflächen, Landwirtschaft und Naturschutz sind

unvermeidlich. Eine haushälterische Nutzung ist deshalb von entscheidender Bedeutung. In den letzten Jahrzehnten ist die Bruttogeschossfläche auf über 50 Quadratmeter pro Person massiv gestiegen. Noch markanter ist die Verkehrsfläche (Strassen und Parkplätze) pro Person gestiegen. Mit dem Flächenbedarf hängt der Energieverbrauch im Verkehr und im Haushalt eng zusammen.

Deshalb ist **die vorgeschlagene Bodenversiegelungsabgabe ausdrücklich um die Strassenflächen zu erweitern**. Diese müsste durch die Verursacher (Strassenverkehr) gespiesen werden – auch auf Gemeindestrassen. Die vorgesehene Ausnahme für die Strassenflächen mutet mehr als eigenartig an und würde einmal mehr den Strassenverkehr einseitig begünstigen.

Zusätzlich zu den gemäss Bericht geprüften (Abschnitt 4.1.3) und skizzierten (Abschnitt 4.2) Umweltabgaben schlagen wir deshalb die Einführung einer **Lenkungsabgabe auf Wohnraum** vor. Wiederum geht es nicht darum, die Gesamtsteuerbelastung zu erhöhen, sondern wie bei den anderen Umweltabgaben ist eine Rückerstattung vorzusehen. Eine Lenkungsabgabe entsprechend dem Wohnflächenkonsum pro Person belohnt jene, welche unterdurchschnittlich Wohnraum beanspruchen und trifft den Luxusbedarf mit einer spürbaren steuerlichen Mehrbelastung. Lenkungsabgaben auf Wohnraum sind familienfreundlich und sozial, weil junge Familien und einkommensschwache Schichten ohnehin unterdurchschnittlich Wohnfläche beanspruchen. Mieter und Eigentümer sind in gleicher Weise betroffen bzw. über die Rückerstattung begünstigt. Die praktische Durchführung lässt sich wie bei der Einkommenssteuer auf der Basis der Selbstdeklaration administrativ einfach bewerkstelligen. Ausgehend vom kantonalen Durchschnitt, wäre auch ein Bonus- und Malussystem bei der Steuererklärung denkbar.

In den Expertenberichten der Firmen INFRAS und ECOPLAN zu Möglichkeiten und Machbarkeit einer ökologischen Finanzreform in den Kantonen Zürich und Bern wurden diverse weitere Möglichkeiten für die Erhebung von Lenkungsabgaben als machbar und zweckmässig beschrieben. Die Grünen erachten es deshalb als unbedingt notwendig, dass weitere Bereiche in eine ökologische Finanzreform mit einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für eine Lenkungsabgabe auf **Abfall und Sondermüll**, welche uns unabdingbar erscheint. Diese würde insbesondere dazu dienen, die Abfallmengen in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs nicht wieder massiv ansteigen zu lassen. Tendenzen dazu sind ja bereits erkennbar. Weiter ist es den Grünen ein Anliegen, dass die Möglichkeiten eines **Road Pricing** eingehend geprüft. Diese soll in einem zweiten, ergänzenden Schritt, ins System der Umweltabgaben mit einbezogen werden.

Der Bericht erwähnt in Abschnitt 1.2, dass der **Standortwettbewerb** dem Handlungsspielraum des Kantons zur Einführung einer ökologischen Steuerreform Grenzen setze. Dieses Argument teilen wir in keiner Weise. Einerseits ist der Wirtschaftsraum Zürich eine dominante Region, deren Attraktivität auf einer Vielzahl von Faktoren gründet, welche von einer ökologischen Steuerreform unberührt bleiben. Andererseits kann der Kanton Zürich durch eine innovatorische Leistung an der Schnittstelle von Oekonomie und Oekologie an Profil und Attraktivität noch gewinnen. Zu recht wird später (Kapitel 9.2) im Bericht erwähnt: "Die ökologische Finanzreform stellt einen ersten schritt dar, das Verursacherprinzip im weiteren Sinn mit marktwirtschaftlichen Instrumenten durchzusetzen. Sie wirkt längerfristig positiv auf die Wirtschaftsstruktur im Kanton Zürich: Durch die – wenn auch geringe – Verlagerung der Abgabelasten weg vom Faktor Arbeit hin zum Faktor Ressourcenverbrauch erhöht sich die Standortattraktivität für wertschöpfungsintensive Unternehmen."

2. **Können die Ziele des Auftrages mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden?**

“Einerseits sind nicht alle Umweltschutzausgaben der öffentlichen Hand durch verursachergerechte Abgaben und Gebühren gedeckt, andererseits verbleiben trotz den Anstrengungen im Umweltschutz nicht gedeckte Umweltfolgekosten (externe Kosten), welche gemäss ... Schätzungen (des Regierungsrates im Umweltbericht für den Kanton Zürich 1996) eine Grössenordnung von über einer Milliarde Fr. pro Jahr annehmen dürften”. So schildert der Bericht im 2. Kapitel Situation und Handlungsbedarf.

Die vorgeschlagenen Massnahmen dienen alle einer konsequenteren Durchsetzung des Verursacherprinzips und lenken das Verhalten in eine erwünschte, umweltfreundlichere Richtung. Die Massnahmen gehen deshalb in die **richtige Richtung**. Auch die Rahmenbedingung der Sozialverträglichkeit wird weitestgehend eingehalten. Wir befürworten nach wie vor eine konsequente Staatsquotenneutralität, um die ökologischen Anliegen und die finanzpolitischen Bedürfnisse politisch trennen und separat entscheiden zu können. In dieser Hinsicht gibt es bei einigen wenigen vorgeschlagenen Massnahmen noch Verbesserungsbedarf.

Obschon wir alle Massnahmen für sinnvoll halten und zur Umsetzung empfehlen, möchten wir unmissverständlich festhalten, dass aus ökologischer Sicht drei Vorschläge zum **unverzichtbaren Herzstück** des vorliegenden Pakets zählen müssen:

- Die ökologische Optimierung bei den Staatsbeiträgen für den Hochbau (Massnahme 3c);
- Die **erweiterte** Bodenversiegelungsabgabe (Massnahme 7);
- Die Abgaben auf stark verkehrserzeugenden Nutzungen (Massnahme 8).

Allerdings haben wir grosse Zweifel, ob die Massnahmen ausreichend sind, insbesondere was die Höhe der vorgeschlagenen Abgaben betrifft, um das Verhalten nachhaltig und massgeblich in der angestrebten, ökologischen Richtung zu beeinflussen. Wir ersuchen den Regierungsrat, bei der Festlegung der Lenkungsabgaben **klare, überprüfbare ökologische Zielsetzungen** festzulegen und die Höhe der Abgaben an ihrem Lenkungseffekt zu orientieren. Sollten sich die anvisierten Massnahmen nachträglich als unzureichend herausstellen, muss der Regierungsrat bereit sein, die Abgabenhöhe zu verändern und das Instrumentarium zu ergänzen. Im Sinne eines schrittweisen Vorgehens kann so Flexibilität in das System eingebaut werden.

1. *Beurteilung der Massnahmen zur Durchsetzung des Verursacherprinzips?*

Wir begrüssen die Verpflichtung der Gemeinden, Reserven für künftige Investitionen in die Gebührenrechnungen im Abwasser-, Wasserversorgungs- und Abfallbereich einzubauen. Wichtig ist eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung.

Wir begrüssen die Verpflichtung von Kanton und Gemeinden, für ihre Parkplätze auf öffentlichem Grund kostendeckende Gebühren zu erheben.

2. *Beurteilung der Massnahmen zur Optimierung der Staatsbeiträge?*

Wir begrüssen die vorgesehenen Massnahmen zur Optimierung der Staatsbeiträge nach ökologischen Kriterien im Abwasser- und Strassenbereich, beim Hochbau und für Obstgärten. Insbesondere die ökologische Einflussnahme beim Hochbau halten wir für ausserordentlich wichtig, weil so z.B. dem Minergie-Standard bei öffentlichen Bauten mit geringen Zusatzkosten zum Durchbruch verholfen werden kann.

3. *Beurteilung der Massnahmen zur Erhebung von Umweltabgaben?*

Wir begrüßen die vorgeschlagene Erhebung einer Abwasserabgabe. Weshalb für besonders stark betroffene Betriebe eine Sonderregelung vorzusehen ist und wie diese aussehen soll, können wir aufgrund der fehlenden Ausführungen im Bericht nicht nachvollziehen. Bei starken Verschmutzern dürfte ja die auch die Lenkungswirkung besonders ausgeprägt sein, und diesen ökologischen Kerneffekt dürfen Sonderregelungen keinesfalls unterlaufen. Zudem darf nicht die Situation entstehen, dass die privaten Haushalte über ihre Abwasserabgaben die betrieblichen Grossverschmutzer subventionieren.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Erhöhung der Wasserabgabe zur Finanzierung der Staatsbeiträge für Wasserversorgungen und Revitalisierungsmassnahmen an Gewässern. Für die Einnahmen sollte eine Zweckbindung gesetzlich verankert werden.

Wir begrüßen die Absicht, auf bestehenden und neuen Bodenversiegelungen jährliche kantonale Abgaben zu erheben. Die Zielsetzung, die Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen zu vermindern und die Artenvielfalt zu fördern sind von herausragender ökologischer Bedeutung und rechtfertigen ausserordentliche Massnahmen. Wenn somit auch der Einführungsaufwand beträchtlich ist, bleibt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt und die jährliche Nachführung verursacht einen bescheidenen Aufwand.

Wir begrüßen die Einführung einer kantonalen Abgabe auf Bauten und Anlagen, die starken Verkehr auslösen wie Einkaufszentren, Parkhäuser, Sport- und Freizeitanlagen. Die Reduktion des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Emissionen ist eine entscheidende ökologische Massnahme.

4. Sollen die im Bericht zur Diskussion gestellten Staatsbeiträge und Verwaltungsaufwendungen durch verursachergerechte Gebühren finanziert werden?

Ja. Staatsbeiträge an Hochbauten sollen jedoch nur in dem Masse zweckbestimmt refinanziert werden, wie sie ökologischen Zwecken dienen.

5. Beurteilung der dargelegten Form der Rückverteilung an private Haushalte und Wirtschaft?

Wir begrüßen die vorgeschlagene Rückverteilung über einen Fonds an die Haushalte auf einer Pro-Kopf-Basis und den Lohnsummenbonus für die Unternehmen. Mit der Begründung, dass Steuersenkungen als Rückerstattungs-Mechanismus nicht in Frage kommen, weil sie sozial ungerecht sind, gehen wir voll und ganz einig.

Indem wir Ihnen zum voraus für die Berücksichtigung unserer Ueberlegungen danken, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Partei des Kantons Zürich

Martin Bäumle,
Präsident